



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/1067

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 05.11.2018

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2019 sowie Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	20.11.2018		öffentlich
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	21.11.2018		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	22.11.2018		öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	22.11.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2018		öffentlich
Kreistag	03.12.2018		öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm des Landkreises Kassel für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.
3. Der Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 wird in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis genommen.
4. Die Übersichten zur Überarbeitung der strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele sowie zur Evaluierung der Ziele und Kennzahlen werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit den § 97 Abs. 1 HGO wurden die Haushaltssatzung 2019 sowie das Investitionsprogramm und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 – 2022 vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2018 (DSNR 2018/1015) festgestellt und in der Kreistagsitzung am 01.11.2018 (DSNR 2018/0997) eingebracht.

Nach der Beratung der Haushaltssatzung und des Investitionsprogramms in den Kreistagsausschüssen ist die Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 03.12.2018 geplant.

zu 1.:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO wird die Haushaltssatzung 2019 an den Kreistag zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (**Anlage 1**). Wegen der Verrechnung eines Teils der Kassenkreditschuldung aus der Hessenkasse mit dem negativen Ergebnisvortrag aus Vorjahren entfällt im Übrigen ab dem Haushaltsjahr 2019 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (§ 92a Abs. 1 HGO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO).

zu 2. und 3.:

Der Landkreis Kassel hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 52 HKO in Verbindung mit § 101 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planjahr ist hierbei das laufende Haushaltsjahr.

Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm ist nach den überarbeiteten Vorschlägen der Fachbereiche zusammengestellt. Dabei wurde das am 07.12.2017 vom Kreistag beschlossene Investitionsprogramm nach den neuen Gegebenheiten fortgeschrieben und um die erstmals erfassten Vorhaben des Jahres 2022 ergänzt.

Der Finanzplan ist dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Unterrichtung vorzulegen. Aufgabe des Finanzplanes ist es, aufzuzeigen, wie sich die einzelnen Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen des Kreises entwickeln werden. Eine verbindliche Wirkung hat der Finanzplan nicht. Er bildet aber eine wichtige Grundlage für die Aufstellung der künftigen Haushalte. Als Grundlage für die Finanzplanung wurden die Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung bis 2022 aus dem Finanzplanungserlass des Landes Hessen vom 13.09.2018 verwendet.

Der Kreisausschuss hat den Entwurf des Investitionsprogramms beraten und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Der Finanzplan ist dem Kreistag zur Unterrichtung vorzulegen.

zu 4.:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08.12.2016 beschlossen, dass die „strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele“ (dargestellt in Teil A des Haushaltsplans) sowie die Ziele und Kennzahlen (dargestellt im Rahmen der jeweiligen Produktbeschreibungen in Teil D des Haushaltsplans) jährlich evaluiert bzw. überarbeitet werden sollen. Die strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele auf dem Stand des Haushaltsplans 2019 sind in **Anlage 2** beigefügt. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr wurden dabei entsprechend gekennzeichnet. Die Übersicht zur Evaluierung der Ziele und Kennzahlen (**Anlage 3**) enthält nur die Produktbereiche, bei welchen Änderungen gegenüber dem Vorjahreshaushalt vorgenommen wurden (vgl. Spalte „Status“).

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018_1067 Anlage 1
2018_1067 Anlage 2
2018_1067 Anlage 3
2018_1067 Anlage 4
2018_1067 Anlage 5
2018_1067 Anlage 6
2018_1067 Anträge 1_16
2018_1067 Anlage 7 Antrag 17
2018_1067 Anlage 7 Antrag 18
2018_1067 Anlage 7 Anträge 19_20
2018_1067 Anlage 7 Anträge 21_29
2018_1067 Anlage 7 Antrag 30
2018_1067 Anlage 7 Anträge 31_32
2018_1067 Anlage 7 Antrag 32_neu
2018_1067 Anlage 7 Antrag 33
2018_1067 Anlage 7 Anträge 34_38

Anlagenbeschreibung

Anlage 1

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Entwurfsfassung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2018 - 2022 (liegt Ihnen aus der Sitzung am 01.11.2018 vor)

Anlage 2

Strategische und mittelfristigen Entwicklungsziele auf dem Stand des Haushaltsplans 2019 (liegt Ihnen aus der Sitzung am 01.11.2018 vor)

Anlage 3

Übersicht zur Evaluierung der Ziele und Kennzahlen (liegt Ihnen aus der Sitzung am 01.11.2018 vor)

Anlage 4

Einbringung (liegt Ihnen aus der Sitzung am 01.11.2018 vor)

Anlage 5

Haushalt 2019 auf Kostenstellenebene (dieser ist über das Kommunalpolitische Informationssystem nach Eingabe der Zugangsdaten einsehbar)

Anlage 6

Stellungnahme von Städten und Gemeinden zu Hebesätzen für Kreis- und Schulumlage sowie Stellungnahme der Verwaltung zu eingegangenen Stellungnahme

Anlage 7 Anträge zum Haushalt

Anträge lfd. Nr. 1 – 16
Antrag lfd. Nr. 17
Antrag lfd. Nr. 18

Anträge lfd. Nr. 19 – 20
Anträge lfd. Nr. 21 – 29
Antrag lfd. Nr. 30
Anträge lfd. Nr. 31 – 32
Antrag lfd. Nr. 32 (modifiziert)
Antrag lfd. Nr. 33
Anträge lfd. Nr. 34 - 38